



## **Sonderprüfung GRPK: Folgemassnahmen nach dem Rufbus-Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung (EGV)**

### **Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zu Folgemassnahmen nach dem Rufbus-Entscheid der EGV**

#### **Auftrag und Ziel**

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. b) der Gemeindeordnung (GO) von Bettingen prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan punktuell auch die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten gemäss § 2 Abs. 3 der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK) schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt ggf. Anträge.

#### **Prüfgebiet**

Die GRPK hat in ihrem Nachtrag vom 15.11.2023 zum Bericht Budget 2024 die Zweckmässigkeit und die Effektivität des Antrags des Gemeinderats (GR) zur Abschaffung des Rufbusses an die EGV im Dezember 2023 angezweifelt. Ihre Erwartung war, dass bei solchen, offensichtlich viele Bewohner im Dorf berührenden Geschäften, der EGV umsetzbare Optionen vorgelegt werden. Dies war die Überlegung, die auch zum Antrag der GRPK an der EGV vom 12.12.2023 geführt hat. Der Grundgedanke, dass der Souverän die letzte Entscheidung hat, war der Hauptanlass und Gegenstand der aktuellen Sonderprüfung zum weiteren Ablauf des Geschäftes nach der Entscheidung des Souveräns vom 12.12.2023 pro Rufbus. Ausserdem wurde nochmals hinterfragt, warum der Fahrplanwechsel ohne Rufbus vollzogen wurde, ohne Entscheidung der Gemeindeversammlung. Ebenso wurde vor dem Hintergrund der vielen Anträge zum Geschäft an der Versammlung nochmals Fragen zum Ablauf der Abstimmung(en) an der EGV gestellt.

#### **Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung erfolgte durch einen Ausschuss der GRPK mittels schriftlicher Befragung des GR. Die Antworten des GR zu den durchgeführten oder geplanten Massnahmen als Folge des EGV-Beschlusses vom Dezember 2023 wurden zudem auf ihre Nachvollziehbarkeit im Dokumentenmanagementsystem der Gemeinde überprüft.

## **Feststellungen der GRPK**

Der GR hat unmittelbar nach dem Beschluss der EGV das Thema aufgenommen und Aufträge erteilt. Diese waren zweckmässig und effektiv, um den Beschluss der EGV umzusetzen. Die Gemeinde hatte dabei auf rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen, so dass eine unmittelbare Umsetzung nicht möglich war. Die direkten Aufträge sind auch in dem Dokumentenmanagementsystem nachvollziehbar. Das Ergebnis, den Rufbus ab 02.04.2024 operationell wieder einzuführen und ein anschliessendes Submissionsverfahren durchzuführen, ist eine angemessene Umsetzung des Beschlusses.

Der GR hat zwar mit seiner Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 formell die Kompetenz der EGV gewahrt, aber aufgrund des schon vollzogenen Fahrplanwechsels die Situation geschaffen, dass nun mit Aufwand und zeitverzögert die alte Situation wiederhergestellt werden muss. Es ist gegenüber der GRPK noch nicht dargelegt worden, wer für die aktuell durch den Kanton getragenen Mehrkosten letztendlich aufkommt.

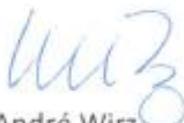
Dieser Umstand und der Ablauf der Abstimmung hat zu Pendenzen aus Sicht der GRPK geführt, die dem GR schriftlich mitgeteilt und besprochen wurden.

## **Antrag**

Die GRPK stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, ihren Bericht zur Sonderprüfung «Folgemassnahmen nach dem Rufbus-Entscheid der EGV» zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

  
Susanne Jäger  
Präsidentin

  
André Wirz  
Vizepräsident

  
Henrik Seifert

  
Frank Behner



Susanne Jäger  
Präsidentin



André Wirz  
Vizepräsident



Henrik Seifert



Frank Behner